



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

BESCHLUSS DER GENERALSEKRETÄRENKONFERENZ VOM 24. APRIL 2020

Genehmigung der CIIP-Rechnung 2019

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK),

mit Kompetenzdelegation der Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,
- Artikel 26 des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI),
- den Antrag des internen Audit-Dienstes des Kantons Genf in seinem Rechnungsprüfungsbericht 2019,
- die zustimmende Vorabstellungnahme vom 1. April 2020 der Geschäftsprüfungskommission (COGEST),

beschliesst:

Generalsekretariat und «Institut de recherche et de documentation pédagogique»

(GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Die Rechnung 2019 des Generalsekretariats der Konferenz wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für das Generalsekretariat zeigt einen Aufwandüberschuss von 338 642.31 Franken.

Aufgrund der Verwendung der Eigenmittel der EpRoCom-Datenbank wird ein Betrag von **185 748.26 Franken** dem Eigenkapital entnommen.

Bereich Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule

(UMER-SO)

Art. 2 ¹ Die Rechnung 2019 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Volksschule (UMER-SO) zeigt einen Ertragsüberschuss von 357 298.74 Franken.

Das Eigenkapital für die Aktualisierung der Schulbücher Mathematik 9–11, Geografie 5–8 und Englisch wird um 188 933.08 Franken erhöht, was dem Nettogewinn entspricht, der 2019 auf diesen vollständig abgeschrieben Beständen erzielt wurde.

Somit wird ein Ertragsüberschuss von **168 365.66 Franken** in das Eigenkapital einbezahlt.

³ Die Aktivierung in der Bilanz der laufenden Arbeiten 2019 umfasst den Investitionsbetrag von 3 735 184.16 Franken, abzüglich der Abschreibungen von 1 026 376.35 Franken, sowie die Ausbuchung eines Restbetrags von Arbeiten für die Kunst von 17 887 Franken (im Standby), womit dieses seit 2013 bestehende Konto auf 14 190 695.84 Franken zu liegen kommt.

⁴ Die Sammlung Englisch ist im Laufe von 2019 vollständig amortisiert, ver-

schiedene Aktualisierungsarbeiten erfolgen kurzfristig und werden über eine *Aktualisierungs- und Früherkennungsmarge* finanziert, die ab 2020 erhoben wird. Für diese Arbeiten wird 2019 mit dem verbleibenden Saldo nach Abschreibung ein eigener Fonds eröffnet (GV 21.3.2019).

⁵ Der rückerstattungspflichtige Beitrag, den die Kantone seit 2013 überweisen, beläuft sich auf 15 290 157 Franken. Er erlaubt es dem UMER-SO, den Liquiditätsbedarf in dieser intensiven Phase der Lehrmittelerarbeitung sicherzustellen.

**Bereich Lehrmittel für die
Berufsbildung
(UMER-FP)**

Art. 3 ¹ Die Rechnung 2019 des Bereichs Lehrmittel für die Berufsbildung wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Berufsbildung (UMER-FP) zeigt bei einem ausgeglichenen Budget einen Ertragsüberschuss von 280 019.07 Franken. Dieser Ertragsüberschuss wird den Eigenreserven zugeschlagen (gemäss Art. 4 Abs. 2 RFI).

³ Nach der Auslagerung des kaufmännischen Managements der Berufsbildungswerke im Januar 2017 hatte der Audit-Dienst darauf geachtet, dass innerhalb der CIIP das interne Controlling-System ausgebaut wird, um die Risiken im Zusammenhang mit der Integrität und der Vollständigkeit der Daten abzudecken.

Liquidität

Art. 4 Die liquiden Mittel der CIIP belaufen sich auf 5,5 Millionen Franken.

Angesichts der liquiden Mittel, die im Rahmen des rückerstattungspflichtigen Beitrags, den die Kantone an den UMER-SO überweisen, nicht verwendet wurden, hat die Plenarversammlung (anlässlich der Verabschiedung des Budgets 2021) am 5. März 2020 die Eröffnung eines eigenen Fonds für die Digitalisierung von in Entwicklung befindlichen Lehrmaterialien bewilligt, um diesen für die CIIP prioritären Arbeiten den nötigen Schwung zu verleihen. Im Herbst 2020 wird sie ihren Beschluss auf der Grundlage eines Finanzplans bestätigen, dem die GSK zugestimmt hat. Sie hat darauf verzichtet, den Kantonen über eine Senkung der rückerstattungspflichtigen Beiträge 2021 und 2022 flüssige Mittel zurückzuerstatten, wie dies von der COGEST vorgeschlagen worden war.

Neuenburg, 24. April 2020

gez. Michel Perriard
Präsident der GSK

gez. Pascale Marro
Generalsekretärin